

# Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München  
Zustellungsurkunde

EurimPharm Arzneimittel GmbH  
z.Hd. der Geschäftsführung  
EurimPark 8  
83416 Saaldorf-Surheim

Bearbeitet von Felix Bruckmeir	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2788 +49 (89) 2176-402788	Zimmer Z118	E-Mail felix.bruckmeir@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen ROB-55Ph-2678.Ph_2-115-11-6	München, 31.08.2021

**Arzneimittelgesetz (AMG);  
Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln gemäß § 52a AMG;  
Ausscheiden von Frau Eva-Maria Fögen in ihrer Funktion als verantwortliche Person im Sinne des § 52a Abs. 2 Nr. 3 AMG bei der EurimPharm Arzneimittel GmbH, EurimPark 8, 83416 Saaldorf-Surheim;  
Vollumfängliche Übernahme der Funktion der verantwortlichen Person durch Frau Dr. Nadine Hammer**

## Anlagen

1 Erlaubnisurkunde mit Anlagen 1, 2, 3 und 4  
1 GDP-Zertifikat  
1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EurimPharm Arzneimittel GmbH ist im Besitz einer Großhandelserlaubnis nach § 52a AMG vom 11.01.2019 i.d.F. vom 12.08.2019. Die Erlaubnis erstreckt sich auf Frau Dr. Nadine Hammer und Frau Eva-Maria Fögen als verantwortliche Personen mit geteilten Aufgabenbereichen.

Mit Schreiben vom 23.12.2020 haben Sie mitgeteilt, dass Frau Fögen ab dem 01.01.2021 nicht mehr für das Unternehmen tätig ist und demnach auch nicht mehr als verantwortliche Person zur Verfügung steht. Gleichzeitig haben Sie mitgeteilt, dass Frau Dr. Hammer die Funktion nunmehr als alleinige Stelleninhaberin wahrnehmen wird. Die aktualisierte Stellenbeschreibung haben Sie vor-

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de  
Internet  
www.regierung.oberbayern.bayern.de



gelegt. Sie haben insoweit die Streichung von Frau Fögen in der Großhandelserlaubnis der EurimPharm Arzneimittel GmbH beantragt.

Ihrem Antrag entsprechend, leiten wir Ihnen in der Anlage die geänderte Erlaubnisurkunde zum Großhandel mit Arzneimitteln gemäß § 52a AMG mit Anlagen zu. Ebenso erhalten Sie in der Anlage das an die neue Erlaubnisnummer angepasste Zertifikat über die Einhaltung der Guten Vertriebspraxis (GDP-Zertifikat) nach § 64 Abs. 3f Satz 1 AMG.

Die Regierung von Oberbayern ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (§ 1 Abs. 1 Verordnung über die Zuständigkeiten der Arzneimittelüberwachungsbehörden und zum Vollzug des Gendiagnostikgesetzes – ZustVAMÜB).

Die diesem Schreiben beiliegende neue Erlaubnisurkunde mit Anlagen zum Erlaubnisbescheid der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2019 ersetzt die bisherige Erlaubnisurkunde vom 12.08.2019, Gz.: DE\_BY\_04\_WDA\_2019/ROB-55Ph-2678.Ph\_2-115-5-5. Das diesem Schreiben beiliegende GDP-Zertifikat ersetzt das bisherige GDP-Zertifikat vom 12.08.2019, Gz.: DE\_BY\_04\_GDP\_2019/ROB-55Ph-2678.Ph\_2-115-5-5. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Erlaubnisbescheids vom 11.01.2019, Gz.: ROB-55Ph-2678.Ph\_2-115-1-7, unberührt.

**Zur Gewährleistung der Rechtsklarheit bitten wir Sie, uns die ungültige bisherige Großhandelserlaubnisurkunde vom 12.08.2019 mit Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie das GDP-Zertifikat vom 12.08.2019 im Original innerhalb von zwei Wochen zurückzusenden.**

Das Erlaubnisverfahren ist gemäß Art. 1 Satz 1 Kostengesetz (KG) kostenpflichtig, wobei Sie nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KG die Zahlung der Kosten zu übernehmen haben. Für die Änderung der Großhandelserlaubnis wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 3 KG eine Gebühr von 200,00 Euro festgesetzt. An Auslagen sind 2,76 Euro für die Postzustellungsurkunde angefallen. Die Auslagen werden nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 KG erhoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstraße 30, 80335 München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'F. Bruckmeir', with a long horizontal flourish extending to the right.

Felix Bruckmeir